

---

## MITTEILUNGSVORLAGE

---

M/2014/0103

**Beratungsfolge:**

Planungs-und Verkehrsausschuss

**Termin**

20.08.2015

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Antrag gemäß § 1 GeschO auf Installierung von farbmarkierten Parkbuchten (alternierende Parkregelung) auf der "Rheinbacher Straße" (K 61) im Ortsteil Miel

---

**Sachverhalt:**

Es wird auf den beigefügten Antrag der CDU Ratsfraktion Swisttal vom 07.12.2014 sowie den Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 28.01.2015 verwiesen.

Die Angelegenheit wurde anlässlich des letzten Verkehrstermins mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und dem Polizeipräsidium Bonn vor Ort überprüft.

Als Ergebnis dieser Überprüfung bleibt festzuhalten, dass eine sogenannte alternierende Parkregelung grundsätzlich nur in solchen Bereichen möglich ist, wo durch ein gesetzliches Haltverbot das Halten und Parken nicht ohnehin bereits untersagt ist.

Auf der östlichen Seite der „Rheinbacher Straße“ (K 61) ist zwischen der Feuerwehrausfahrt und Hausnummer 10 bereits ein Haltverbot durch Verkehrszeichen 283 Straßenverkehrsordnung (STVO) ausgewiesen.

Aufgrund der zahlreichen Grundstückszufahrten gibt es im weiteren Verlauf der „Rheinbacher Straße“ nur begrenzte Parkmöglichkeiten auf der Fahrbahn.

Darüber hinaus hat sich die etwaige Markierung von Parkbuchten an den Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) zu orientieren. Bei einer Mindestlänge der Parkstände von 5,00 m würde dann sogar Parkraum verlorengehen, was zur Konsequenz hätte, dass sich der Parkdruck dann in die „Pfarrer-Schnitzler-Straße“ bzw. „Maigasse“ verlagert.

Erkenntnisse aus dem Ortstermin haben ebenso ergeben, dass außerhalb der Spitzenzeiten kaum Fahrzeuge entlang der „Rheinbacher Straße“ abgestellt sind. Hierbei würde auch die Wirkung alternierender Parkflächen ausbleiben, da diese von den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern einfach überfahren werden könnten, sobald diese nicht belegt wären. Der Effekt einer Verkehrsberuhigung würde somit nicht erreicht.

Im Übrigen liegen weder dem Bürgermeister der Gemeinde Swisttal noch der Polizei in diesem Zusammenhang Beschwerden hinsichtlich des Verkehrsflusses auf der K 61 vor. Auch von Seiten des Buslinienbetreibers werden keinerlei Probleme hinsichtlich parkender Fahrzeuge auf der „Rheinbacher Straße“ aufgezeigt.

Die Unfalllage kann nach Auskunft der Polizei als absolut unauffällig bewertet werden.

Aufgrund zahlreicher Verkehrserhebungsmaßnahmen in der Vergangenheit sind auch hinsichtlich des Geschwindigkeitsprofils keine nutzungsunverträglichen Fahrgeschwindigkeiten zu verzeichnen, wobei „Geschwindigkeitsausreißer“ und rücksichtsloses Fahrverhalten leider vielerorts festzustellen ist.

Das Straßenverkehrsamt wird jedoch eine weitere Langzeitmessung mit dem Seitenradargerät durchführen, um ein aktuelles Geschwindigkeitsprofil zu erhalten.

Sollten die Ergebnisse dieser Messungen Handlungsbedarf ergeben, wird das Straßenverkehrsamt sowohl den mobilen Messdienst des Rhein-Sieg-Kreises als auch das Polizeipräsidium Bonn, Abteilung Verkehrsplanung, bitten, verstärkt mobile Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchzuführen, die bisher ohnehin in unregelmäßigen Abständen erfolgen.

Darüber hinaus wird das Straßenverkehrsamt bei Bedarf auch in beiden Fahrtrichtungen über einen gewissen Zeitraum ein Dialog-Display anbringen, welches die Verkehrsteilnehmer in Bezug auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit entsprechend sensibilisieren soll.

Zudem ist die Verkehrsaufseherin der Gemeinde Swisttal angewiesen, den in Rede stehenden Straßenbereich im Rahmen ihrer Kontrollen des ruhenden Verkehrs verstärkt zu überwachen und festgestellte Verstöße gegen die Bestimmungen der StVO zu ahnden.